

Protokoll:

- 1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung**
 Der Ausschussvorsitzende begrüßte alle anwesenden Ausschussmitglieder und teilte mit, dass die Sitzung für das Protokoll auf Tonträger aufgezeichnet wird, weitere Ton- und Bildaufzeichnungen durch Presse, Rundfunk und ähnliche Medien sind zulässig. Für die anderen ist dies nicht erlaubt. Anschließend machte er auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam und stellte die Beschlussfähigkeit fest.
 Zur Tagesordnung wurde mitgeteilt, dass Top 2 im nichtöffentlichen Teil keine Beschlussvorlage sondern ein Beratungspunkt wird.
 Danach wurde die Tagesordnung einstimmig angenommen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	8	0	8	0	0

- 2. Hinweis auf den § 33 KVG LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung**
 Der Ausschussvorsitzende verwies auf die Verfahrensweise zum Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung.
- 3. Bekanntgabe der Abstimmungsergebnisse der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung gemäß § 52 (2) KVG LSA**
 Der Bauausschussvorsitzende gab die Abstimmungsergebnisse der letzten nichtöffentlichen Bauausschusssitzung bekannt.
- 4. Einwohnerfragestunde (Zeitlimit 30 min.)**
 Da keine Anwohner anwesend waren, schloss der Bauausschussvorsitzende den Tagesordnungspunkt.
- 5. Straßenausbau "Neugestaltung Nebenanlagen Schloßstraße an der OD B187"**
- Bestätigung der Beleuchtung
Vorlage: COS-BV-136/2015/1
 Herr Gebauer erläutert den Sachverhalt.
 Die im letzten Bauausschuss gewünschte Straßenbeleuchtung (auf dem Marktplatz vorhandene Beleuchtung) erfüllt nach Prüfung nicht die vorgegebenen Parameter (u.a. sind die Ausleuchtung des Straßenraumes und die LED-Fähigkeit nicht gegeben). Deshalb der Vorschlag der Verwaltung die Mastaufsatzleuchte TOLEDO der Fa. Hess zu nehmen. Auch wenn in der Ausschreibung kein spezieller Lampentyp ausgeschrieben werden darf, so lassen die ausgeschriebenen Parameter eigentlich keinen anderen Lampentyp zu.

Stadtrat Tylsch,
wies darauf hin, dass der Anbau eines kleinen weiß-roten Schildes signalisiert – hier ist die Plakatierung nicht erlaubt. Des Weiteren gibt er zu bedenken, dass der angegebene Preis nicht der LED Preis sein könnte, da im Text von herkömmlichen Leuchtmitteln die Rede ist.

Stadtrat Stein:
merkte an, dass laut Katalog jede Lampe mit jedem verschiedenen Leuchtmittel einen eigenen Preis hat. Ebenso fragte er nach, ob die Ausschreibung der Maßnahme in Lose erfolgen wird, so dass auch kleine Handwerksbetriebe eine Chance hätten.

Herr Gebauer:
erklärte, dass eine Gesamtvergabe an ein Generalunternehmen vorgesehen ist, die einzelnen Lose können hierbei an Subunternehmen vergeben werden. Eine Ausschreibung in Losen ist schwierig und mit Mehraufwand verbunden, da unterschiedliche Fördermittel eingesetzt werden und eine genaue Abgrenzung (z.B. bei der Verlegung von Leerrohren) nicht immer möglich ist.

Stadtrat Nössler:
Bei künftigen Ausschreibungen sollte die kleinteiligere Vergabe zur Berücksichtigung ansässiger Firmen geprüft werden.

Nach Diskussion im Bauausschuss wurde folgendes festgelegt:

- Die Ausschreibung der Mastaufsatzleuchte der Art TOLEDO sollte mit dem Leuchtmittel LED und original pulverbeschichtetem Mast erfolgen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	8	0	8	0	0

6. Anträge, Anfragen und Mitteilungen

Der festgelegte Gesprächstermin mit den Grundstücksanliegern an der Industriestraße in Coswig (Anhalt) für den 14.03.2015 wird verlegt. Dieses Thema wird auf Wunsch von Frau Berlin erst noch im Hauptausschuss behandelt.

Coswig (Anhalt), den 08.04.2015

Nössler
Bauausschussvorsitzender

Protokollantin